

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

127 (30.5.1868)

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Mai 1868.



31.964 Nr. 878. Langenstein, Amts Stodach, im badischen Seckreis. Hofguts-Verpachtung.

Das Großherrschaftliche Hofgut „Madachhof“, bestehend in zwei Wohn- und den erforderlichen Oekonomiegebäuden mit darauf ruhender Wirtschaftsgerechtigkeit, Johann
3 Morg. 157 Ruthen 28 Fuß Garten,
306 Morg. 277 Ruthen 72 Fuß Ackerfeld,
147 Morg. 188 Ruthen 37 Fuß Weiden,
372 Ruthen 41 Fuß Weiser und Biege dazu, wird
Dienstag den 16. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf Madachhof selbst auf 12 Jahre — 1868/80 —
öffentlich verpachtet.

Das Hofgut liegt zwischen den beiden Amtshöfen Stodach und Weßlich unmittelbar an der Landstraße und 1/2 Meile von der im Bau begriffenen Eisenbahn Stodach-Weßlich.

Der Landwirthschaft kundige Pachtflächhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung mit Bürgereides, Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben, und können die Pachtbedingungen täglich bei uns eingesehen werden, sowie auch das Gut durch Waldwächter Sattler zu Madachhof auf Verlangen vorgezeigt wird.

Das Hofgut ist gehörig angepflanzt und tritt Pächter die benötigten Futter- und Strovvorräthe an.
Langenstein, den 15. Mai 1868.

Größlich Langenstein'sches Rentamt
G u t.



31.927. Heßelbach. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Benjamin Rühle von Gerolstein, z. Z. in Heßelbach, am Samstag den 6. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Buchwirthshaus zu Schlatten zum zweiten Male öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzpreis nicht erzielt wird:

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stall, nebst zwei angebauten Schweinfällen und besonders stehendem Backofen, nebst 75 Ruthen Hofstraße;
- 2) 2 Morgen 373 Ruthen Weiden;
- 3) 4 „ 44 „ Ackerfeld;
- 4) 3 „ 6 „ Wald;
- 5) 1 „ 88 „ Acker.

einerseits Anton Freyer, andererseits Anton Schweiger. Schätzpreis 3500 fl.
Bemerkung: daß das Haus mit Zugehörde und ein Stück dazu gemessene Matte, Johann die weitere Matte, das Ackerfeld, der Wald und die Acker verjuchswise auch einzeln versteigert werden.
Oberkirch, den 23. Mai 1868.



31.834. Forstheim. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Karl Bauer in Forstheim am
Montag den 22. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause zu Forstheim die nachbeschriebenen Liegenschaften einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Die früher Keppel'sche Bierbrauerei dahier, bestehend in:
a) Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Hofstraße, Keller, Bierbrauerei und Bierkellergerechtigkeit, nebst einem dreistöckigen Hintergebäude, Waschküche, gewölbtem Keller unter Kammacher Günstler, Scheuer und Bierbrauerei-Einrichtung, in der Reichlinstraße dahier, nebst sich selbst und Kammacher Günstler Bütte.
- b) Fünf Viertel Grasgarten, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus erbaut ist, mit zwei Regelebahnen, Wagen- und Jagdmeister, drei großen gewölbten Bierkellern und einem abgeleert stehenden bewohnten Gartenhaus, zur Sommerwirthschaft eingerichtet, an der Kalmerstraße dahier, neben Bierbrauer Gienberger und dem Littenwege. Anschlag des Ganzen 36.000 fl.
Was mit dem Anflügen bekannt gemacht wird, daß der Anschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erzielt werden sollte.
Forstheim, den 25. Mai 1868.
Großh. Notar
Weigand.



31.844. Schwesingen. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Geis von Hohenheim öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber erledigt wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
Haus Nr. 488. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller nebst 9/10 Ruthen altes Maß Hausplatz, Hofstraße und Garten in der Neugasse zu Hohenheim gelegen, neben Johann Bechtel und Michael Gebel, tar. zu 500 fl.
Hiervon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Schuldner Josef Geis gemäß § 244 der P.O. Nachsicht, mit der Aufforderung, einen Gewalthaber aufzustellen, andernfalls alle Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet worden wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Schwesingen, den 19. Mai 1868.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
S o m m e r, Notar.



31.831. Langensteinbach. Liegenschaftsversteigerung.

Aus dem Nachlasse des k. Kaisers Jakob Fried. Supper von Wolfartsweier werden der Erbtheilung wegen durch den Unterzeichneten bis
Mittwoch den 10. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,
im Rathhause in Wolfartsweier nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stall, 29 Ruth. Hofstraße und 7 Ruth. Garten oben im Dorf.
a) Gemarkung Wolfartsweier.
1. Altes Maß 30 Ruth. im Steinhof . . . 140 fl.
2. 1 Vit. 2 Ruth. in den Grabenäckern . . . 420 fl.
3. 1 Vit. 4 Ruth. in den Mörgeläckern . . . 150 fl.
4. 30 Ruth. in der Feldengewann . . . 80 fl.
5. 1 Vit. 10 Ruth. im Schönbühl . . . 120 fl.
6. 39 Ruth. in den Büdeläckern . . . 90 fl.
7. 30 Ruth. im Weichenhof . . . 90 fl.
8. 1 Vit. 19 Ruth. im Langensbüchlein . . . 120 fl.
9. 35 Ruth. im Schönbühl . . . 50 fl.
10. 1 Vit. in den Grabenäckern . . . 100 fl.
11. 1 Vit. im Brühl . . . 80 fl.
12. 1 Vit. 6 Ruth. in den Heiligewiesen . . . 90 fl.
13. 23 Ruth. alda . . . 80 fl.
14. 15 Ruth. Garten in den Pfahngärten . . . 50 fl.
15. 1 Vit. in den Mörgeläckern . . . 150 fl.
16. 34 1/2 Ruth. neues Maß im Steinhof . . . 60 fl.
17. 17 Ruth. Garten in den Pfahngärten . . . 60 fl.
18. 16 Ruth. alda . . . 55 fl.
19. 23 Ruth. im Heiberg . . . 25 fl.
b) Gemarkung Rüppurr:
20. 57 Ruth. 30 neues Maß auf der Leimig . . . 50 fl.
c) Gemarkung Durlach:
21. 7 Ruth. Garten in den Hergelgärten . . . 10 fl.
Summe 2970 fl.
Langensteinbach, den 20. Mai 1868.
Der Großh. Notar
J a n.



31.164. Durlach. Gebäude-Versteigerung.

Karl und Marie Dolletsched hier lassen der Theilung wegen
Donnerstag den 4. Juni d. J.,
Nachm. 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause veröffentlichen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Spitalstraße hier, neben prakt. Arzt Karl Bögelin und Bierbrauer Christof Wagner, bestehend aus vier Wohnräumen, einem großen gewölbten Keller, worin bisher etwa 30 Fuder Faß gelogen, einem Balkenteller mit 4 Abtheilungen, einem Hintergebäude mit Waschküche und Holzställen, vier Speisekammern, einem Trockenstreich, geräumigem Hof und einer Einfahrt.
Durlach, den 27. Mai 1868.
Bürgermeisteramt
Bleiborn.



31.162. Durlach. Fässer-Versteigerung.

Karl und Marie Dolletsched hier lassen
Dienstag den 2. Juni d. J.,
Nachm. 2 Uhr,
im Hause Nr. 16 der Spitalstraße hier 20 Stück Weinfässer von je 12 — 20 Dm sammt einigem Kellergeschirr im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen.
Durlach, den 27. Mai 1867.
Bürgermeisteramt
Bleiborn.



31.166. Karlsruhe. Commissions-Begebung.

Das Großh. Feld-Artillerieregiment bedarf:
1102 Paar Untertosen von ungleichlicher Weiswand,
1102 Halsbinden,
1102 Semden,
322 Paar Robestiefel,
229 Halbstiefel;
ferner zur Anfertigung von Drillschossen
4700 Ellen Drills,
290 Futterleinen,
12200 weiße beinerne Hosenknöpfe;
zur Anfertigung von Stiefeln
900 Pfund Rindleder,
820 Schleder,
24000 geschlagene Sohlennägel,
16600 flächere Abzählfiste.
Ruster können auf der Berechnung des Regiments-

flabs eingesehen werden, woselbst auch wegen Lieferung nähere Auskunft erteilt wird.
Die Angebote sind längstens bis 5. Juni d. J. unter der Adresse „Versteigerungskommission des Feld-Artillerieregiments in Gottesau“ einzusenden, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die eingekommenen Angebote geöffnet werden und die Lieferung vergeben wird.
Karlsruhe, den 26. Mai 1868.
Die Versteigerungskommission des Großh. Feld-Artillerieregiments.

31.143. Karlsruhe. Lieferung eiserner Bettstellen.

Die Kassenverwaltung Karlsruhe läßt 1000 Stück eiserne Bettstellen anschaffen, wovon 300 in die Garnison Mannheim, 500 nach Freiburg und 200 nach Konstanz zu liefern sind.
Diejenigen, welche diese Bettstellen fertigen wollen, haben ihre Angebote bis 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau der Großh. Garnisonskommandantur einzureichen.
Jeder Soumitant hat bei der um 9 Uhr stattfindenden Eröffnung anwesend zu sein.
Unbekannte und Schlosser- und Schreinermeister haben Vermögens- und Leumundzeugnisse mitzubringen.
Die Bedingungen und Muster können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 23. Mai 1868.
Großh. Kassenverwaltung.
S e u b e r t.

31.153. Nr. 662. Gerlachshausen. Großh. badische Eisenbahnbau-Inspektion Gerlachshausen.

Bahnbau Lauda-Mergentheim.
Mit höherer Genehmigung sollen die Arbeiten der 8550 Fuß langen 1ten Loosabtheilung der Lauda-Mergentheimer Bahn von Königshofen bis zur württembergischen Grenze bei Unterbalbach mit einem Voranschlag an:
Erdbauteilen von . . . 60,265 fl.
Kunstabtheilungen ohne die Eisenkonstruktionen . . . 24,238 fl.
Unterbau, sowie Schwellen- und Schienentransport . . . 4,929 fl.
zusammen 89,430 fl.
im Ganzen in Submission gegeben werden.
Wir laden daher die Herren Bauunternehmer ein, Angebote für obige Arbeiten — nach Prozenten des Ueberbetrags gestellt — mit entsprechender Aufschrift, verschlossen, längstens bis
Freitag den 19. Juni dieses Jahres,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle hier einzureichen, woselbst die Submissionsverhandlung öffentlich erfolgen wird.
Die Kautionssumme beträgt 4500 Gulden und ist in kassirten Staatspapieren zu stellen.
Pläne, Ueberbetrags- und Bedingungen können in- zwischen bei uns eingesehen werden.
Gerlachshausen, den 27. Mai 1868.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
v o n K a g e n e d.

31.146. Stuttgart. Veraffordirung von Eisenbahnarbeiten.

Zu Ausführung der Donau-Bahn werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 6. Arbeitsloos der Bauaktion Ehingen zur Submision ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 76 der 12. Stunde auf der Markung Wunderkingen und endigt bei Nr. 85 der 13. Stunde auf der Markung Untermarchthal.
Dasselbe ist 13398,7 Fuß lang.
Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:
1) Erdbauteilen, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . . 170,173 fl. 48 kr.
2) Brücken und Durchlässe . . . 23,764 fl. 19 kr.
3) Straßenaubauten . . . 7,396 fl. 4 kr.
4) Fluß- und Uferbauten . . . 28,005 fl. — kr.
5) Leitung . . . 11,571 fl. 27 kr.
Zusammen 240,910 fl. 46 kr.
Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen können bei dem Eisenbahn-Bauamt Ehingen eingesehen werden.
Liehaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschlag von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen (ersterer aus neuester Zeit) schriftlich, verschlüsselt und mit der Aufschrift:
Angebot zu den Bauarbeiten im 6. Arbeitsloos der Bauaktion Ehingen
versehen, spätestens bis
Freitag den 12. Juni 1868,
Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Am demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.
Den 26. Mai 1868.
K. Würt. Eisenbahnbau-Kommission.
K l e i n.

31.168. Dittenhöfen. Holz-, Kinde- und Grasersteigerung.

Aus dem Domänenwaldungen Lautenbacher Herrschaftswald und Sulzbacherwald — Gemarkung Lautenbach — versteigern wir mit Vorzug bis Martini d. J. die nachverzeichneten Hölzer:
1 tannener Bauholzstamm, 76 schälene und 24 birchene Wagnerhölzer, 15 forlene Stangen, 1025 birchene Reistangen, 2325 Bohnensteden,
4 Klasten gemischtes Scheitholz, 2 Klasten buchene und 4 1/2 Klasten tannenes Klobholz, 11 Klasten schälene, 2 1/2 Klasten tannene und 38 Klasten gemischte Prügel.
6446 gemischte Reisdellen, 1807 birchene Bejenreiwellen, 3 Loose Schlagabraun.

Dehlscheiden werden ca. 140 Zentner Eichenhälft- rinde, die zur Zeit im „Sulzbacherwald“ und „Hüb- aderhof“ aufbewahrt sind, der Steigerung ausgesetzt.
Ferner wird der Graserwald von etwa 30 Morgen Waldmatten und Graserwäde des „Lautenbacher Herr- schaftswaldes“, sowie der diesjährige Ertrag von unge- fähr 90 Kirschkämen dajelbst versteigert.
Die Verhandlung findet statt Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im „Hübader- hof“.
Dittenhöfen, den 27. Mai 1868.
Großh. Bezirksforstei.
S i e g e r.

31.129. Emmendingen. (Futter- u. See- gras-Versteigerung.)

Bis Freitag den 5. Juni d. J. werden in der Forstdomäne
L e n i n g e r A l m e n d,
Hartholzschnitte und Weichholzschnitte:
40 Loose Futter- und Seegras
dem Verfaufe ausgesetzt, wozu man sich früh 9 Uhr im Gasthaus zum Engel dahier versammelt.
Emmendingen, den 25. Mai 1868.
Großh. bad. Bezirksforstei.
S i e g e r.

31.134. Emmendingen. (Eichenschälholz-Versteigerung.)

Aus dem Domänenwald Lening- er Almend, Weichholzschnitte Nr. 5, versteigern wir bis
Mittwoch den 3. Juni 1868
mit einem Zahlungstermin bis 1. Nov. d. J.:
49 Stämme Bau- und Kuppelholz, 15 Klast. Scheitholz, 24 Klast. Koll- und Prügelholz, 1 Loose Schlag- abraun.
Sodann von Windfällen zc. in verschiedenen Schlägen:
16 Stämme eichenes Bau- und Kuppelholz, 15 Klast. eichenes Scheitholz, 10 Klast. eichenes, 4 Klast. gemisch- tes Prügelholz, 600 Stück gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag 5, zunächst der Pappelschule.
Emmendingen, den 25. Mai 1868.
Großh. bad. Bezirksforstei.
S i e g e r.

31.106. Nr. 1030/31. Mannheim. (Be- fannmachung.)

In Sachen
des E. Lersch in Heidelberg, Klägers,
gegen
E. W. Bindewald aus Koblenz,
Beklagten, Oberappellanten,
Forderung und Arrest betr.,
wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß der für ihn bestellte Armenanwalt die Anwaltschaft abgelehnt hat, und ihm nun über- lassen bleibt, gemäß § 166 der Pr.O. selbst einen Ver- treter aufzustellen.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, b i n n e n 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel werden angeschlagen werden.
Mannheim, den 19. Mai 1868.
Großh. bad. Oberhofgericht.
v. M a r s c h a l l.

31.128. Mannheim. (Befannmachung.)

Da die von E. W. Bindewald von Koblenz gegen das Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mann- heim, Appellationsinstanz II, vom 21. März 1868 Nr. 1371 — die Wiederaufnahme des Gantverfahrens gegen J. H. Bape u. Conf. betreffend — angemeldete Ueberberufung rechtzeitig nicht eingeführt worden, so wird dieses Rechtsmittel wegen Verjährung der Auf- stellung und Einführung der Beschwerde für verfallen erklärt.
Dies wird dem Oberappellanten Bindewald, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Anflügen be- kannt gemacht, daß der für ihn aufgestellte Armenan- walt die Anwaltschaft abgelehnt hat, und ihm nunmehr überlassen bleibt, gemäß § 166 der Pr.O. selbst einen Vertreter aufzufinden und zu bestellen, wobei er nicht auf die Zahl der Anwälte beschränkt ist.
Zugleich wird demselben aufgegeben,
b i n n e n 14 Tagen
einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widri- genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden würden.
Mannheim, den 19. Mai 1868.
Großh. bad. Oberhofgericht.
v. M a r s c h a l l.

31.125. Nr. 1531. Civilsammer. Freiburg. (Befannmachung.)

Die Ehefrau des Christian Haas, Franziska, geb. Thomann, von Nieder- Emmendingen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf
Freitag den 3. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Freiburg, den 16. Mai 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
S i l b e r a n d t.

31.124. Nr. 1537. Civilsammer. Freiburg. (Befannmachung.)

Die Ehefrau des Zimmer- meisters Gustav Hanhardt, Franziska, geb. Spre- ter, von Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tag- fahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf
Montag den 6. Juli d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Freiburg, den 16. Mai 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S i l b e r a n d t.

31.149. Nr. 1707. Lössach. (Ladung.)

Die Ehefrau des Simon Bloch in Sulzburg, Sara, geborne Dufas, hat gegen ihren Ehemann durch An-

walt Schmitt von Freiburg eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. — Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Dienstag den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Lorrach, den 26. Mai 1868. Großh. Kreisgericht — Civilkammer. R. v. Treffer. v. Jagemann.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

31.151. Nr. 5212. Konstanz. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Marzell Kern, Ida, geborne Stadelhofer, von Bollmatingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Marzell Kern von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzufordern und habe dieser die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. R. R. M.

So geschehen Konstanz, den 18. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. W e b e r i n d.

oder behändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Baden, den 23. Mai 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt. 31.811. Nr. 3138. Philippsburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Karl Hillenbrand in Kronau, als Vormund des Alois Meos von da, M. gegen

Baptist Meos von da, 3. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, Bekl., wegen Forderung von 91 fl. 40 kr. Verzugszinsen vom Jahr 1865/67, ergeht auf Anrufen des klagenden Theils

Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei der Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsbüro oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dem Beklagten wird aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die Gerichtswahl angehängt werden.

Philippsburg, den 20. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Himmelpach.

31.826. Nr. 8486. Offenburg. (Gantebitt.) Gegen Konditor Franz Ignaz Adam von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Offenburg, den 20. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Nieb.

31.823. Nr. 4769. Lauterbachshofheim. (Gantebitt.) Gegen Sebastian Honkel alt von Dittwar haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Lauterbachshofheim, den 20. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

31.819. Nr. 3460. Weinheim. (Gantebitt.) Gegen den Nachlaß des Landwirths Michael Rosen-garb u. von Heddesheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 22. Juni d. J., Vormittags 7 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Weinheim, den 25. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

31.882. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 64 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen: Kaufmann und Wagenfabrikant Adolf Reiff, Theilhaber der Gesellschaft „Schmied & Mayer“ dahier, hat sich mit Marie Weigel von hier verheiratet. Nach dem Ehevertrag schließen beide Theile ihr gegenwärtiges und zukünftiges, bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft aus, zu welcher jeder von beiden Satten je 100 fl. einwirft.

Karlsruhe, den 27. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti.

31.880. Nr. 9131. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister unter D. 3. 72 wurde eingetragen: Die Firma M. Seligmann ist eine Gesellschaft übergegangen. In das Gesellschaftsregister unter D. 3. 34 wurde eingetragen die Firma „M. Seligmann“. Niederlassungsort Heidelberg. Die Mitglieder der unterm 1. März 1868 begründeten offenen Handelsgesellschaft sind: Josef Seligmann, Kaufmann dahier, und Sigmund Seligmann, Kaufmann dahier.

Heidelberg, den 13. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann.

31.881. Nr. 14.106. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister unter D. 3. 196 wurde eingetragen die Firma: „Eisse Reiter“. Niederlassungsort Heidelberg. Inhaber Eisse Reiter, Ehefrau des Schwertfegers Karl Reiter von Heidelberg. Der Ehemann hat die Einwilligung zum Betrieb der Handelsgeschäfte durch seine Ehefrau erteilt.

Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Heidelberg vom 17. Dezember 1866 ist die Gütergemeinschaft zwischen Frau Eisse Reiter und ihrem Ehemann aufgelöst und das Vermögen abgetrennt worden. Heidelberg, den 14. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann.

31.847. Nr. 5961. Bühl. (Entmündigung.) Ludwig Seebacher von Bühlertal wurde entmündigt und für ihn Friedrich Braun von da als Vormund bestellt. Bühl, den 26. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

31.836. Nr. 4102. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Johann Heinrich Gerner von Leidenstadt wurde durch Urtheil vom 2. März d. J., Nr. 1810, wegen Geisteschwäche entmündigt und Stefan Gerner von Leidenstadt zu dessen Vormund bestellt. Adelsheim, den 25. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Sarenklaun.

31.137. Nr. 4831/32. Achern. (Bekanntmachung.) Die ledigen Wilhelm Armbruster von Densbach und Josef Armbruster von da wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich

binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit ihren Schuldnern abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrhaben, da nach Ablauf dieser Frist die Reisepässe ausgefolgt werden.

Achern, den 26. Mai 1868. Großh. bad. Bezirksamt. v. Feder.

31.116. Nr. 4184. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Der im Jahr 1857 nach Neu-York überseelte Max Werner jun. von Oberkirch lüch durch seinen Vater, Herrn Rechtsanwalt Max Werner zu Offenburg, um nachträgliche Auswanderungserlaubnis an. Etwaige Gläubiger werden hievon mit dem Anfügen benachrichtigt,

binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich mit Max Werner jun. abzufinden, oder ihre Ansprüche an ihn vor Gericht zu wahrhaben, widrigenfalls die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.

Oberkirch, den 25. Mai 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Wegger.

31.150. Nr. 4812. Achern. (Bekanntmachung.) Der ledige Hermann Walz von hier will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich

binnen 14 Tagen mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrhaben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.

Achern, den 26. Mai 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Wegger.

31.126. Nr. 1218. Freiburg. (Bekanntmachung.) In Anlagensachen gegen Heinrich Kaspar von Freiburg, Heim. Burkhard von Heilingen, Julius Kerle von Hochdorf, und Kaver Himmelsbach von Erzingen, wegen Diebstahls. Wird Tagfahrt zur kriegsgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 17. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angesetzt, und werden hierzu die klagenden Angeklagten Heinrich Kaspar von Freiburg, Heinrich Burkhard von Heilingen, und Julius Kerle von Hochdorf mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, sie mögen erscheinen oder nicht.

Dies wird denselben mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Freiburg zu stellen haben. Freiburg, den 20. Mai 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Hildebrandt.

31.816. Nr. 12.998. Freiburg. (Aufforderung.) Schussergesell Jakob Oswald von Lorrach soll in einer Untersuchung als Zeuge einvernommen werden, und da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird er aufgefordert, solchen anzugeben, wie auch gebeten wird, solchen zu ermitteln und anzuzeigen. Freiburg, den 23. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Graeff.

31.843. Nr. 5509. Säckingen. (Aufforderung.) Der 22. Jahre alte, der Entwendung von Schirring zum Nachtheil der Fabrik Hüßy und Rüngli in Murg angeklagte Herrmann Kaiser von Murg, der sich geflüchtet hat, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Säckingen, den 25. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Baumhart.

31.792. Section III. J.Nr. 2970. Karlsruhe. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Musikfiedler Kaver Ober von Seelbach wegen Desertion. Der beantragte Musikfiedler Kaver Ober von Seelbach, vom 4. Linien-Infanterieregiment, hat sich nach dem gemachten Erhebungen am 15. Januar d. J. von Haus entfernt und ist nach Amerika ausgewandert. Da er sich dadurch seinen militärischen Dienstverhältnissen entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er bei seinem unentschuldigten Ausbleiben der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 20. Mai 1868. Großh. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Wilhelm Prinz v. Baden. Rittinger.

31.793. Section III. J.Nr. 2971. Karlsruhe. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Musikfiedler Heinrich Balthasar Daum von Rodargrad wegen Desertion. Der Musikfiedler Heinrich Balthasar Daum von Rodargrad, vom 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm, ist am 20. April d. J. aus seiner Garnison Konstanz entwichen und hat sich ins Ausland begeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er bei seinem unentschuldigten Ausbleiben der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 20. Mai 1868. Großh. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Wilhelm Prinz v. Baden. Rittinger.

31.794. Section III. J.Nr. 2972. Karlsruhe. (Aufforderung.) J. U. S. gegen die Tamboure Leopold Hehl von Neubard, Friedrich Hud von Labr, und Wilhelm Reicher von Eberbach, vom 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm, wegen Desertion im Komplot.

Am 3. März d. J. haben die Tamboure vom 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Leopold Hehl von Neubard, Friedrich Hud von Labr, und Wilhelm Reicher von Eberbach, nach vorausgegangener Verabredung ihre Garnison Konstanz unerlaubt verlassen und sich nach Ströpsburg begeben. Derselben werden unter dem Bedrohen aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei ihrem Commando zu stellen, das im Fall ihres unentschuldigten Ausbleibens die Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt werden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 20. Mai 1868. Großh. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Wilhelm Prinz v. Baden. Rittinger.

31.828. Section III. J.Nr. 3137. Karlsruhe. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Gefreiten August Kufi von Unterarmersbach wegen Desertion. Der Gefreite vom 5. Linien-Infanterieregiment, August Kufi von Unterarmersbach, ist am 19. d. Mts. von Freiburg nach Ströpsburg entwichen und wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt werden soll.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 26. Mai 1868. Großh. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Wilhelm Prinz v. Baden. Rittinger.